

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795

Anlage 2: Stellungnahmen der Referate

Original-Stellungnahmen der Referate und Dienststellen:

- Baureferat
- Direktorium
- Gesundheitsreferat
- IT-Referat
- Kommunalreferat
- Kreisverwaltungsreferat
- Kulturreferat
- Mobilitätsreferat
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Referat für Bildung und Sport
- Referat für Klima- und Umweltschutz
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Sozialreferat
- Revisionsamt
- Behindertenbeirat
- Gesamtpersonalrat

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795

Beschluss des Finanzausschusses vom 25.03.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Baureferates

An die Stadtkämmerei SKA 2, Projekt Zentraler Rechnungseingang

Das Baureferat begrüßt die dringend notwendige Digitalisierung und Anpassung des Rechnungsbearbeitungsprozesses sowie die Beschleunigung und Effizienzsteigerung der Prüfungs- und Zahlwege. Der im Rahmen des Programmes neoFIN zu implementierende standardisierte Rechnungsworflow stellt dabei eine Notwendigkeit dar, um die städtische Buchhaltung zukunftssicherer, rechtskonform und effizienter zu gestalten.

In einem Übergangszeitraum ist neben dem Aufbau von Know How in der Stadtkämmerei das weiterhin laufende Tagesgeschäft in den Referaten (insbesondere die zunächst weiterhin hohen Buchungsvolumina, Situation in der Baubranche, Personalsituation) zu berücksichtigen, um die zügige und rechtssichere Bearbeitung der Belege zu gewährleisten und sicherzustellen.

Das Baureferat zeichnet die übermittelte Beschlussvorlage daher mit, sofern die nachfolgenden Änderungen eingearbeitet werden.

1 Personalübergang vom Baureferat in die Stadtkämmerei

Der für die zentrale Buchhaltung des Baureferats im Rahmen von Personalbemessungsprozessen erhobene und regelmäßig fortgeschriebene sowie abgestimmte Bedarf stellt die zwingend erforderlichen Personalressourcen sicher, um die notwendigen buchhalterischen Tätigkeiten zeitnah, rechtskonform sowie revisionssicher ausführen zu können. Eine Minderung dieser Kapazitäten führte in der Vergangenheit insbesondere zu Spitzenzeiten sowie nicht planbaren Personalengpässen zu den nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

- verlängerte Laufzeiten und verspätete Auszahlungen
- Belastungen des städtischen Haushaltes durch Mahngebühren und Verzugszinsen
- Möglichkeit zur Ankündigung und Verhängung von Baustopps sowie Weigerung von Firmen, die LHM zu beliefern oder Aufträge der LHM anzunehmen
- negative Außenwirkung der LHM.

Um einerseits die notwendige personelle Ausstattung beim zentralen Rechnungseingang in der Stadtkämmerei sicher zu stellen und andererseits das Buchungsvolumen im Baureferat zu bewältigen, ist eine flexible Lösung notwendig, um den Anforderungen in beiden

Fachbereichen in dieser Übergangsphase situationsgerecht nachkommen zu können. Daher schlägt das Baureferat ein Abordnungsmodell vor:

Ergänzung der Ziffer 3.2 unterhalb der Tabelle):

„Aufgrund des großen Buchungsvolumens kommt im Baureferat vor der eigentlichen Transition ein abweichendes Modell zur Anwendung. Während der „Early-Life-Phase“ (bis ca. drei Monate nach Produktivsetzung) bleiben die Personalkapazitäten zur Sicherstellung eines geordneten laufenden Buchungsbetriebs sowie des Jahresabschlusses zunächst beim Baureferat und werden darüber hinaus regelmäßig in der Stadtkämmerei eingesetzt, z.B. für Schulungszwecke und Einarbeitungen. Solange im Zeitraum bis 31.03.2026 die Bearbeitungsdauer für Belege im Buchungsservice des Baureferates nachhaltig unter fünf Arbeitstagen liegt, erfolgt in Abstimmung zwischen der Leitung des Rechnungsservice der Stadtkämmerei und der Leitung des Zentralen Buchungsservice des Baureferates ein Einsatz des betreffenden Personals in der Stadtkämmerei, Rechnungsservice.“

Nachdem das Buchungsvolumen und ein möglicher Arbeitsrückstand kurzfristigen Fluktuationen unterliegen, bedarf es im o.g. Zeitraum einer regelmäßigen Abstimmung beider Bereiche sowie im Bedarfsfall einer Beendigung des vorübergehenden Einsatzes. Die Federführung hierfür liegt beim Baureferat als abordnende Stelle. Sofern sich die Early-Life-Phase auf Grund von Verzögerungen über den genannten Zeitraum hinaus erstreckt, bedarf es einer entsprechenden Anpassung des Abordnungszeitraums.“

Ergänzung im Antragsteil des Referenten (neuer Antragspunkt):

„Das Baureferat wird beauftragt, entsprechend der im Vortrag unter Ziffer 3.2 geschilderten Rahmenbedingungen, die Personalkapazitäten bis zum 31.03.2026 zunächst im Wege eines vorübergehenden Einsatzes bereitzustellen. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, die Transition für das Budget aus dem Baureferat ab dem 01.04.2026 umzusetzen.“

2 Personalkapazitäten und Budget

Der im Beschluss dargestellte Übertrag von Stellen und Budget kann nur auf Basis der vorhandenen Kapazitäten und Einwertungen in den Referaten erfolgen. Aus dem Baureferat sollen Funktionen auf Ebene der Sachbearbeitung in die Stadtkämmerei übertragen werden. Dementsprechend ist dies Basis für die Personaltransition.

Im Baureferat sind (Stand Januar 2025) im zentralen Buchungsservice 20,1 VZÄ (15,1 VZÄ Sachbearbeitungen sowie 5,0 VZÄ Führungskräfte und Stellvertretungen) vorhanden. Da die Führungsfunktionen und Stellvertretungen für den zukünftigen digitalen Rechnungsworflow sowohl Anordnungs- als auch zentrale Feststellungsbefugnisse für das Baureferat ausüben und somit für die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebs erforderlich sind, können hiervon keine Kapazitäten anteilig abgezogen werden.

In einem ersten Schritt sollen gemäß Beschluss zunächst 11 % der vorhandenen Rechnungsbearbeitungskapazitäten an den zentralen Rechnungsservice in der Stadtkämmerei übergehen. Unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Ressourcen (15,1 VZÄ) ergeben sich somit 1,66 VZÄ im Baureferat. Darüber hinaus liegen die im Beschluss angesetzten Stelleneinwertung in der Stadtkämmerei (E8 / A8) über der Einwertung der Stellen beim zentralen Buchungsservice (E7 / A7) im Baureferat. Legt man die tatsächlich

vorhandenen Ressourcen und tatsächlichen Einwertungen zugrunde, ergibt sich folgender Änderungsbedarf:

- Vortrag, Ziffer 3.2 auf Seite 4 / Tabelle
Baureferat: **2,41 1,66 VZÄ**
Budget 2025 anteilig: 29.492 € (Streichung für 2025, da Übertrag zum 01.04.2026)
Budget für 2026: **176.914 83.639 €** (1,66 VZÄ x JMB E7 für 9 Monate)
- Antragsziffer 2 auf Seite 9 / Tabelle
Baureferat: **2,41 1,66 VZÄ**
Budget 2025 anteilig: 29.492 € (Streichung für 2025, da Übertrag zum 01.04.2026)
Budget für 2026: **176.914 83.639 €** (1,66 VZÄ x JMB E7 für 9 Monate)

3 Dargestellte Effizienzgewinne (Einsparung von 23,66 VZÄ ab 2027)

Für Rechnungsvorgänge, die weiterhin in Papierform in den Referaten eingehen bzw. sich bereits in der Prüfung befinden, kann die im Beschluss dargestellte technische Unterstützung durch die OCR-Software (automatische Datenerfassung) nicht zum Tragen kommen. Zudem treten neben Effizienzgewinnen im Zuge des Programms „neoFIN“ nach derzeitigem Stand auch Mehraufwendungen an anderer Stelle auf, z.B. bei der rechtskonformen Umsetzung der steuergesetzlichen Anforderungen. Eine verlässliche Einschätzung bzw. Berechnung aller Effekte kann bislang noch nicht vorgenommen werden.

Die unter Punkt 4.2 aufgeführten weiteren Einsparpotentiale sollten unter Berücksichtigung von Aufwands- und Tätigkeitsmehrungen im Rahmen einer validierten Personalbemessung nach Durchführung des Jahresabschlusses des Umstellungsjahres festgestellt werden.

Daher ist der Antragspunkt Nr. 3 wie folgt zu ändern:

„Die Stadtkämmerei und das POR werden beauftragt, unter Berücksichtigung der sich stetig weiter entwickelnden Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchhaltung, eine qualifizierte Personalbemessung in Zusammenarbeit mit den Referaten beginnend ab dem Jahr 2027 durchzuführen. Nach Abschluss der Personalbemessung legt die Stadtkämmerei die notwendigen Änderungen der Personalressourcen dem Stadtrat vor. Die Referate werden beauftragt, die Stadtkämmerei bei der Erfüllung dieses Auftrages zu unterstützen.“

gez.

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795

Stadtkämmerei z.H. Projekt Zentraler Rechnungseingang

Vielen Dank für die Zuleitung Ihrer Beschlussvorlage. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Das DIR begrüßt die Einführung der eRechnung und die hierdurch wegfallenden Arbeitsschritte bei der Postverteilung, die zu einer beschleunigten Durchlaufzeit von Eingangsrechnungen führen.

Aus unserer Sicht sollten Finanzierungsbeiträge der Referate nicht (nur) auf Basis des in der SKA zuzuschaltenden und dort (verständlicherweise) benötigten Personals erfolgen, sondern sich aus einer messbaren Optimierung der Prozesse ergeben.

Weil noch keine Anwender*innentests statt fanden, müssen wir uns bei unserer Einschätzung zu den künftigen Personalbedarfen im DIR derzeit an die Erkenntnisse halten, die wir aus den zahlreichen Workshops und anderen Veranstaltungen der letzten Jahre gewinnen konnten. Wir weisen hierzu auf die erkennbaren Mehraufgaben in den Rechnungsbearbeitungsbereichen hin. Diese ergeben sich u.a. aus im Vergleich zu heute künftig höheren Bearbeitungszeiten bei Steuerthemen (u.a. bei der Vorsteuer) in S/4HANA. Hiervon tangiert sind nicht nur die Tax-Compliance-Partner*innen, sondern auch die operativ tätigen Buchungs- und Anordnungskräfte. Elektronische Signaturen und die elektronische Weiterleitung von Belegen zur Feststellung mit Überwachung aller Eingänge und Rückläufe der aus SAP generierten Mailabfragen werden künftig zusätzliche Arbeitszeit benötigen. Der Upload und das Veranlassen des Einscannens einer Vielzahl von Vorgängen ("Eigenbelege") stellen einen weiteren Zeitfaktor dar. Insgesamt gehen wir davon aus, dass das S/4HANA-System und die Vielzahl der neuen Arbeitsschritte eine größere Komplexität in der Bearbeitung aufweisen werden. Die durch den eRechnungsprozess eintretende zeitliche Beschleunigung führt hingegen in Summe nicht zu entsprechend weniger Arbeit in den Rechnungsbearbeitungsbereichen und die künftig vorerfassten Rechnungsbelege müssen weiterhin von den Buchhaltungskräften/Feststellungsbefugten und den Anordnungsbefugten vor der Signatur nach den haushaltrechtlichen Vorgaben geprüft werden, da sie hierfür die Verantwortung übernehmen. Wir gehen daher momentan davon aus, dass die nach der Konsolidierung derzeit in den Rechnungsbearbeitungseinheiten des DIR noch eingesetzten Personen voraussichtlich auch nach der Einführung von S/4HANA benötigt werden.

Das DIR spricht sich daher bis zur Vorlage valider Daten aus den etablierten neuen eRechnungsprozessen dafür aus, keine echten Personalverlagerungen (für das DIR genannt: 0,67 VZÄ) vorzunehmen. Den in der Beschlussvorlage genannten Finanzierungsbeitrag des DIR verstehen wir insoweit als vorläufig und zu gegebener Zeit zu überprüfen bzw. ggf.

anzupassen. Sollte zwischenzeitlich doch bereits eine Budgetübertragung erforderlich sein, bitten wir um rechtzeitige Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Datum: 05.03.2025
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-47505
Beatrix Zurek
@muenchen.de

GSR-GL2
Sachbearbeitung:

Gesundheitsreferat
Referatsleitung
GSR-R

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795
Stellungnahme Gesundheitsreferat

An die Stadtkämmerei, SKA 2

Das Gesundheitsreferat (GSR) nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Zentralisierung des Rechnungseingangs ist, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, eine gute Vorgehensweise, um den Rechnungseingangsprozess stadtweit zu standardisieren, Synergien zu erzielen und damit langfristig Personal einzusparen. Das GSR unterstützt auch die Digitalisierung des Rechnungseingangs.

Das GSR hat zu einzelnen Punkten folgende Anmerkungen:

- Auf Seite 2, Abs. 3 der Beschlussvorlage wird ausgeführt:
„Durch die Vielzahl der dezentralen Rechnungseingänge ist es nicht möglich festzustellen, wann welche Rechnung bei der LHM eingegangen und wie der Bearbeitungsstand ist. Dies hat zur Folge, dass Skontoeverluste entstehen und die Zahlungsfristen nicht immer eingehalten werden können, was einen deutlichen Vertrauensverlust und gegebenenfalls Mahngebühren zur Folge hat.“
Diese Aussagen treffen auf das GSR nur bedingt zu. Der Rechnungseingang wird im GSR erfasst und die Zahlungsfristen controlled. Sollten die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, liegt dies zumeist an den fehlenden Bestätigungen über den Erhalt der Lieferung/Leistung. Dies würde durch die Zentralisierung des Rechnungseingangs in der SKA nicht behoben.
- Auf Seite 2 im letzten Absatz wird darauf eingegangen, dass die erforderlichen Kapazitäten bereits vor dem Start des zentralen Rechnungseingangs vorhanden sein müssen und für die Finanzierung dieser das notwendige Budget zum 01.11.2025 transferiert wird.
Für den Zeitpunkt der Budgetübertragung sollten die Stellenbesetzungen ausschlaggebend sein. Vor der Besetzung der Stellen fallen in der SKA keine Kosten an, so dass kein Budget benötigt wird. Zudem ist das GSR der Auffassung, dass nicht nur das Budget, sondern auch Personal von den Referaten abgegeben und in der SKA aufgenommen werden muss. Gerade in Zeiten der knappen Personalbudgets können wir uns nicht leisten, Budget ohne Personal abzugeben. Dieses Thema wird das GSR in den Folgegesprächen zur Zentralisierung des Rechnungseingangs einbringen.
- Unter Ziffer „3.1 Personalbedarf“ des Vortrags des Referenten werden Sachbearbeitungen in den Einwertungen E8, E9a und E9c dargestellt. Hier weist das GSR darauf hin, dass die Buchhalter*innen im GSR durchweg in E7

eingewertet sind. Daher kann das GSR gemäß Berechnung der SKA für 0,18 VZÄ einen Betrag in Höhe von 2.015 Euro im Jahr 2025 und ab 2026 einen Betrag in Höhe von 12.092 Euro abgeben.

- Auf Seite 6, Ziffer 5 Buchstabe a. Digitaler Rechnungsbearbeitungsprozess wird angenommen:
„Neben Sachkosten können in den Folgejahren auch schrittweise Personalkosten in den Referaten (Poststellen, dezentrale Buchhaltungen) und der Stadtkämmerei (SKA 3.3, SKA 2.35 und SKA 2.4) reduziert werden (siehe Nr. 4.2).“
Diese Betrachtung ist aus Sicht des GSR zu einseitig. Für die Tätigkeiten in den Poststellen werden die Ergebnisse des stadtweiten Projekts „Inputmanagement“ ausschlaggebend sein. Zu beachten ist, dass der breit gefächerte Tätigkeitsbereich unserer Poststelle nicht nur die Annahme von Rechnungen umfasst, sondern auch andere für die Dienststelle sehr wichtige Aufgaben.
Hinsichtlich der Buchhaltung im GSR, sind die Prozesse aktuell in Klärung und Optimierung. Es bestehen diverse Maßnahmen der Umstellung einzelner Prozessschritte und erst nach Evaluierung ist eine fundierte Aussage über weitere sinnvolle Zentralisierung bzw. Dezentralisierung der notwendigen Tätigkeiten möglich. In diesem Zusammenhang bittet das GSR darum, die Konsolidierung im Personalbereich zu berücksichtigen. Alle freien / freiwerdenden Stellen, die aufgrund der prekären Haushaltsslage gestrichen werden und damit nicht nachbesetzt werden können, müssen bei der angedachten Reduzierung berücksichtigt werden.

Zum Entscheidungsvorschlag unter Ziffer 5 bittet das GSR die Ergänzung „Transition des Budgets und des Personals“ aufzunehmen. Die Umsetzung von Personal soll mit den Referaten in verwaltunginternen Gesprächen geklärt werden.

Das GSR bittet um Anpassung der Antragsziffer 2 mit folgendem Zusatz:
„Die Festlegung der exakten Beträge inkl. Weihnachtsgeld für das Jahr 2025 sowie die Klärung mit den Referaten, ob diese neben dem Budget auch Personal abgeben, erfolgt verwaltungintern.“
Zudem bittet das GSR um die Änderung der Beträge in der Tabelle wie oben beschrieben (2.015 Euro für 2025, 12.092 Euro ab 2026), da das GSR wie dargestellt, 0,18 VZÄ einer Stelle in Einwertung E7 abgeben wird.

Das GSR bittet diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795

SKA 2.35

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das IT-Referat stimmt o. g. Beschlussvorlage zu, bittet aber darum, folgende Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten und der Beschlussvorlage beizufügen:

RIT-GL2 erkennt zwar durchaus die Notwendigkeit an, den geplanten, zusätzlichen Personalbedarf des zentralen Rechnungsservice in der aktuellen Haushaltsslage haushaltsneutral, d.h. durch den Übergang von Budget und/oder Personal zu realisieren. Zumal dieser künftig viele Aufgaben übernimmt, die aktuell noch dezentral von den Referaten wahrgenommen werden. Allerdings kann die Berechnung der übergehenden Ressourcen nicht auf Basis eines einheitlichen Prozentsatzes über alle Referate erfolgen, ohne die jeweilige Stellen-/Personalsituation in den Referaten zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Größe des Personalkörpers wurde das IT-Referat bei seiner Gründung zum 01.01.2018 (ohne it@M) mit dem Revisionsamt (damals rund 97 VZÄ) verglichen. Zwar ist das Revisionsamt kein Referat, es verfügt aufgrund seiner kommunalrechtlichen Sonderstellung jedoch über eine eigenständige Geschäftsleitung, in der alle Aufgaben wahrgenommen sind, wie sie auch in einer Referatsgeschäftsleitung anfallen. Die Ausstattung dieser Geschäftsleitung konnte deshalb als Basis für die Stellenausstattung der Geschäftsleitung des IT-Referates herangezogen werden. Diese Stellen der Geschäftsleitung umfassten u.a. eine Stellen-VZÄ im Bereich Sachbearbeitung Rechnungswesen der Abteilung GL2 Finanzen.

Darüber hinaus wurde im Direktorium für den Bereich D-GL2 eine Stelle mit 0,5 VZÄ (B415156/A8) zur IT-Projektbetreuung befristet bis 31.12.2017 eingerichtet. Da die weitere Organisation der Projektbetreuung im Rahmen der Ausgründung des IT-Referats zum damaligen Zeitpunkt noch nicht eindeutig geklärt war, wurde die Befristung zur Aufrechterhaltung der notwendigen Projektbetreuung bis zum 31.12.2022 mit der Beschlussvorlage „Gründung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik - formale Umsetzung und Einrichtung der Geschäftsleitung“ (SV-Nr. 14-20 / V 09132) bis zum 31.12.2022 verlängert und an das IT-Referat übertragen.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07782 wurden die vom DIR an das RIT übertragenen 0,5 Stellen-VZÄ ab dem 01.01.2023 entfristet und um weitere 0,5 Stellen-VZÄ erhöht. Trotz der zu erwartenden und auch realisierbaren Einsparungen sowohl bei der Arbeitszeit als auch beim Arbeitsaufwand durch die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitungsprozesse, stellen die aktuell im Bereich Sachbearbeitung Rechnungswesen der Abteilung GL2 Finanzen vorhandenen

2 Stellen-VZÄ einen absoluten Mindestbedarf dar, um die fristgerechte Bearbeitung der Eingangsrechnungen im IT-Referat sicherzustellen, sowie künftig im zentralen Rechnungseingang die Rolle dezentrale Buchhaltung/Bearbeiter*in in VIM wahrnehmen zu können. Gemäß Bechlussvorlage sollen 11 % der vorhandenen Rechnungsbearbeitungskapazitäten pro Referat an die Stadtkämmerei, zentraler Rechnungsservice übergehen. Dies stellt auf den ersten Blick eine faire Verteilung dar, da größere Referate entsprechend mehr Kapazitäten und Budget übertragen als kleinere. Dies hat aber auch zur Folge, dass bei kleinen Referaten mit geringen Kapazitäten eine übermäßige Belastung entstehen kann, obwohl der Anteil mit 11% für alle Referate gleich ist. Z.B. würde eine Abgabe von 0,18 VZÄ oder dauerhaft 13.213 € aus dem Personalbudget von RIT-GL2 dazu führen, dass die Mindestausstattung von 2 VZÄ Bereich Sachbearbeitung Rechnungswesen nicht mehr gegeben ist. Dies hätte zur Folge, dass die zweite Stelle nur noch in Teilzeit ausgefüllt werden könnte. Damit wäre im Falle von krankheits- und/oder urlaubsbedingten Abwesenheiten keine ausreichende Stellvertretung im Bereich Sachbearbeitung Rechnungswesen der Abteilung GL2 Finanzen gewährleistet und die Rolle dezentrale Buchhaltung/Bearbeiter*in in VIM im ungünstigsten Fall tagelang unbesetzt. Mit den entsprechenden Konsequenzen, dass eine fristgerechte Bearbeitung von Eingangsrechnungen und Ausgangsrechnungen oder die Durchführung des Monatsabschlusses FI gemäß Zeitschiene der SKA nicht mehr möglich ist und es somit zu erheblichen Liquiditätsengpässen bei den beiden Dienstleistern it@M und LHM-S kommen würde. Die größeren Referate wie BAU oder RBS können dagegen die verbleibenden Aufgaben auch nach einem Personal- und/oder Budgetübergang weiterhin auf mehrere Personen verteilen.

Das IT-Referat ist auch nicht in der Lage, den Übergang des Personalbudgets durch Kompensation in anderen Bereichen der Geschäftsleitung zu leisten, da die restliche Geschäftsleitung des RIT stellenmäßig beim Eigenbetrieb it@M verortet ist. Eine Kompensation durch die Referatsleitung oder die Hauptabteilungen des RIT ist ebenfalls nicht angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Laura Dornheim
IT-Referentin

Datum: 27.02.2025
Telefon: 0 233
Jacqueline Charlier
@muenchen.de

Kommunalreferat
Referatsleitung
KR-R

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795; Beschluss des Finanzausschusses vom 25.03.2025;
Stellungnahme des Komunalreferats

An die Stadtkämmerei – SKA-2

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Komunalreferat hat von der Sitzungsvorlage Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin

Datum: 26.02.2025
Telefon: 233 -
Telefax: 233 - 45003
Frau Dr. Sammüller-Gradl
@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Die Referentin

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795 Umsetzungsbeschluss
zur Zentralisierung des Rechnungseingangs**
Beschlussvorlage für den Finanzausschuss am 25.03.2025
Öffentliche Sitzung

An die Stadtkämmerei

Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt die digitale Transformation und stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu.

Eine bürgerorientierte, digitale Verwaltung ersetzt vielfach Behördengänge. Durch die im Umsetzungsbeschluss dargestellten Maßnahmen zur Zentralisierung und Digitalisierung des Rechnungseingangs werden Dokumente ins Digitale überführt und die einschlägigen Prozesse automatisiert.

Dem erforderlichen Transfer des Budgets in Höhe von insgesamt 0,70 VZÄ zum 01.11.2025 vom Personalhaushalt des Kreisverwaltungsreferats an den neuen zentralen Rechnungsservice im Bereich der Stadtkämmerei stimmen wir zu. Aufgrund der Besonderheit von zwei Ausgabenbuchhaltungen im Kreisverwaltungsreferat (Branddirektion und KVR-Kern) erbringen diese beiden Bereiche das erforderliche Volumen in hälftiger Höhe von je 0,35 VZÄ.

Im Vorgriff auf eine im Beschluss angekündigte verwaltungsintern zu erfolgende Klärung möchten wir bereits zum heutigen Zeitpunkt darauf hinweisen, dass neben dieser Budgetübertragung die Abgabe von entsprechend anteiligem Personal ausgeschlossen ist.

Im Entscheidungsvorschlag der Sitzungsvorlage wird ein Beschluss zur Einsparung von Personalressourcen aufgrund der Umsetzung des digitalen Rechnungsbearbeitungsprozesses für Ende 2026 durch die Stadtkämmerei angekündigt. Hierzu sind wir der Auffassung, dass eine Betrachtung der tatsächlich erzielten Effekte dieser Umsetzung in der täglichen Praxis der Fachreferate einer rechnerischen Ermittlung von Einsparungseffekten unbedingt vorzuziehen ist.

Unsere Zustimmung bitten wir der Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten unter Punkt 7. beziehungsweise der Anlage zur Sitzungsvorlage beizufügen.

Dr. Hanna Sammüller-Gradl

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795
Hier: Stellungnahme des Kulturreferats

I. An die Stadtkämmerei SKA 2.3 – Zentrales Rechnungswesen

Das Kulturreferat zeichnet die Beschlussvorlage in der zur Stellungnahme übersandten Form nicht mit.

Auch das Kulturreferat begrüßt die Digitalisierung des Rechnungsbearbeitungsprozesses und die angestrebte Standardisierung.

Das Kulturreferat war nicht für eine Teilnahme am Schätzworkshop vorgesehen. Einziger Kontakt im Vorfeld war eine Abfrage von consult.in.M zu den aktuell im Referat eingesetzten VZÄ im Rechnungsbearbeitungsprozess. Über die Datengrundlage zur analytischen Personalbedarfsermittlung, das genaue Vorgehen bei der Berechnung sowie über das Ergebnis des Schätzworkshops wurde das Kulturreferat auch nach dessen Abschluss nicht informiert.

Insofern sind die in der Vorlage dargestellten Einsparpotentiale bei den personellen Ressourcen der Referate sowohl hinsichtlich des Umfangs (40 VZÄ) als auch hinsichtlich des kurzfristigen zeitlichen Horizonts (in den Jahren 2026 und 2027) nicht nachvollziehbar und werden seitens des Kulturreferats angezweifelt.

Ebenso verhält es sich mit dem Anteil der übergehenden Kapazitäten von 11 % der VZÄ, die in den Referaten mit dem Rechnungsbearbeitungsprozess befasst sind und damit auch mit dem geforderten Übergang von Budget für 0,88 VZÄ an den zentralen Rechnungsservice.

Das Personalbudget des Kulturreferats wurde in 2024 leicht überschritten. Für 2025 zeichnet sich aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Tatsache, dass die nächste Tarifeinigung für den Öffentlichen Dienst ebenfalls anteilig aus dem Referatsbudget zu finanzieren ist, ein ähnliches Bild.

Personalmittel stehen zur Finanzierung der zusätzlich beim zentralen Rechnungsservice benötigten Ressourcen beim Kulturreferat daher nicht zur Verfügung.

Ein Teil der bisherigen Aufgaben im Bereich der Ausgabenbewirtschaftung geht perspektivisch an den zentralen Rechnungsservice über.

Diese Entlastung wird jedoch bei weitem von zusätzlichen Arbeitsaufwänden, die sich beispielsweise aus der Änderung der Prozesse bei der steuerlichen Beurteilung der Geschäftsvorfälle (Optionssatzmethode), durch die bislang stadtweit nicht durchgeführte Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15 a UStG oder durch die angestrebte Erhöhung der Bestellquote in den Referaten ergeben, aufgehoben.

Hinzu kommt der zusätzliche Arbeitsaufwand, der sich naturgemäß in der Early-Life-Phase ggf. aber auch im gesamten ersten Jahr nach der Umstellung ergibt.

Das Kulturreferat verfügt, bis sich die neuen Prozesse etabliert haben und das Einsparpotential aufgrund der Standardisierung und Digitalisierung nicht nur analytisch geschätzt, sondern tatsächlich bemessen werden kann, auch nicht über tatsächliche Personalkapazitäten, die übergehen können.

Hinzu kommt, dass im Kulturreferat ein deutlich erhöhter Anteil an komplexen und zeitintensiveren Geschäftsvorfällen vorliegt.

Darunter fallen unter anderem die häufige direkte Zusammenarbeit der Buchhalter*innen mit Künstler*innen oder Wissenschaftler*innen sowie Besonderheiten bei der Abwicklung von Geschäftsvorfällen beispielsweise mit ausländischen Vertragspartnern, beim Ankauf von Kunstwerken und bei unterschiedlichen Ausstellungsprojekten.

Einen möglichen Weg sieht das Kulturreferat darin, die für die Arbeitsfähigkeit des zentralen Rechnungsservice erforderlichen Kapazitäten ab 2026 von 16,34 VZÄ zunächst zusätzlich einzurichten und zu besetzen. Ab 2027 kann dann, nachdem sich die neuen Prozesse im Echtbetrieb etabliert haben, die Bemessung der Kapazitäten erfolgen und die sich tatsächlich ergebende Einsparung umgesetzt werden.

Dem Kulturreferat ist bewusst, dass dieses Vorgehen angesichts der ernsten Haushaltslage nur schwer darstellbar ist, plädiert jedoch dafür Personalkapazitäten nicht voreilig zu beschneiden und die im Bereich der Rechnungsbearbeitung tätigen Mitarbeiter*innen nicht über die Maßen zusätzlich zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtdirektor

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795

I. an die Stadtkämmerei; HA2

Das Mobilitätsreferat (MOR) nimmt die oben genannte Beschlussvorlage zur Kenntnis und hat folgende Anmerkungen.

Die Standardisierung von Prozessen im Bereich des Rechnungseingangs durch IT-Unterstützung wird befürwortet und unterstützt.

Die im Beschluss getroffene Aussage, dass es nicht möglich ist festzustellen, wann welche Rechnung eingegangen und wie der Bearbeitungsstand ist, trifft für das MOR nicht zu. Bei Gründung des Referates wurde ein zentraler Rechnungseingang eingerichtet. Ein entsprechendes Controlling über die Zahlungsfristen erfolgt entsprechend. Wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden können, liegt dies zumeist an fehlenden Bestätigungen über den Erhalt der Leistung / Lieferung. Dies wird durch die Einführung des zentralen Rechnungseingang nicht behoben. Zudem wird im Referat die SAP-Funktion der Vorerfassung verwendet, wodurch evtl. Fehlerbereinigungen noch vor FI-Belegerstellung erfolgen können.

Wir bitten zudem um Überprüfung des Mitteltransfers zum 01.11.25. Die angespannte Haushaltslage führt bereits jetzt zu Einsparmaßnahmen im Personalhaushalt, die keine Spielräume zulässt. Einem Mitteltransfer zu 01.11.25 stimmen wir nur zu, wenn die entsprechenden Stellen bei der Stadtkämmerei auch besetzt sind. Dabei bitten wir um Prüfung, ob tatsächlich alle Stellen bereits vor der Produktivsetzung zum 01.01.26 besetzt werden müssen, oder ob eine stufenweise Besetzung erfolgen kann.

Die Eingruppierung ist nur bedingt korrekt. Der einheitliche Arbeitsvorgang Nr. 16-05 „Ausgabenbewirtschaftung – kreditorische Buchungen“ ist in E7 eingruppiert. Die Wertigkeit der Stellen basiert auf andere Arbeitsvorgänge, die im Referat verbleiben. Außerdem betreffen die wegfallenden Aufgaben (Transport der Belege) auch die Aufgaben der Poststelle. Diese Eingruppierungen befinden sich deutlich unter den angesetzten Jahresmittelbeträgen von E8 – E9a.

Im weiteren Verlauf der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass neben den Sachkosten in den Folgejahren auch schrittweise Personalkosten in den Referaten abgebaut werden können. Das Mobilitätsreferat ist mit weniger Ressourcen als zur Bewältigung der Arbeit notwendig gestartet. Eine erforderliche Personalbemessung wurde aufgrund der geplanten Einführung von S4-Hana zurückgestellt, da wir davon ausgehen, dass sich die Abläufe noch ändern und wir auch auf Ressourceneinsparungen hoffen.

Die Aufgaben können teilweise nur durch die engagierte Unterstützung durch unsere Nachwuchskräfte erledigt werden. Wir bitten dies bei der weiteren Prüfung von möglichen Ressourceneinsparungen zu berücksichtigen und den Gesamtprozess – auch unter

Beachtung der zusätzlichen Aufgaben, die durch die Umstellung im Referat anfallen - zu beleuchten. Bei den Papierkosten erhoffen wir uns deutliche Einsparungen.

Wir bitten, die Stellungnahme der Beschlussvorlage im Anhang beizufügen.

Gez.
Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

II.

Datum: 24.02.2025

Telefon: 0 233-

@muENCHEN.de

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**

Referatsgeschäftsleitung

Haushalts- und

Rechnungswesen

**Umsetzungsbeschluss zur
Zentralisierung des Rechnungseingangs
Mitzeichnung**

T: 05.03.2025

An die Stadtkämmerei-SKA 2.3

Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde der Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs für den Finanzausschuss vom 25.03.2025 zur Mitzeichnung übermittelt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt diesen Beschluss zur Kenntnis. Es bleibt abzuwarten, ob die Einführung eines zentralen Rechnungsservices tatsächlich zu einer Aufwandsreduzierung im Finanzbereich des Referats führt; es wird gebeten, gegebenenfalls den Bedarf nach entsprechender Erfahrung und Validierung anzupassen.

Clemens Baumgärtner

Datum: **10.03.25**
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-83533
Florian Kraus

**Referat für
Bildung und Sport**
Stadtschulrat

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs
Beschluss des Finanzausschusses vom 25.03.2025 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795
Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

An die Stadtkämmerei (vorab per E-Mail)

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) ist mit 266.494 Auszahlungsvorgängen (Basisjahr 2024/ BUKR 0300, 0301 und 0302 (ohne Stiftungen)) eines der belegstärksten Referate der LHM und begrüßt daher ausdrücklich die dringend erforderliche Digitalisierung des Rechnungsbearbeitungsprozesses und das damit verbundene stadtweite Bestreben einer Beschleunigung der Prüfungs- und Zahlwege. Diesem Anliegen kommt auch unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung der Ziele für eine mittelstandsfreundliche Verwaltung (vgl. Antrag Nr. 20-26/ A 01747) eine immense Bedeutung zu.

Das RBS kann dem Beschluss in der vorliegenden Form dennoch **nicht zustimmen** – insbesondere was die Ausführungen hinsichtlich der Personaltransition betrifft.

Hierzu nimmt das RBS wie folgt Stellung:

Auch das RBS erwartet sich von der Digitalisierung des Rechnungsbearbeitungsprozesses eine Reihe von **Vereinfachungen** und durchaus auch den Wegfall von bisher angefallenen Tätigkeiten. Insbesondere kann von einer deutlichen Verringerung des Mahnaufkommens und demzufolge arbeitsintensiver Arbeitsschritte im bisherigen Prozess ausgegangen werden. Auch der Wegfall von reinen „Eingabetätigkeiten“ dürfte sich deutlich verringern.

1. Elementare Funktionen in den Fachreferaten

Es verbleiben trotz etwaiger Optimierungen auch weiterhin **elementare Funktionen in den Fachreferaten**.

Darunter fallen vor allem die (künftig digitalen) Funktionen der **Feststellungs- und Anordnungsbefugnis**. Hier plant das RBS ab 2026 eine **zentrale Ansiedlung** der Funktion in den Ausgabenbewirtschaftungsbereichen bei RBS-GL 2.1 sowie RBS-KITA-GSt-F. Dies geschieht zum einen vor dem Hintergrund der Entlastung der vom RBS betreuten ca. 800 dezentralen Einrichtungen sowie zum anderen um hier Entlastungen zu schaffen, die mit der Pflege von potentiell ca. 2.500 – 3.000 Befugnissen sowohl dezentral als auch zentral anfallen würden.

Weiterhin hat sich das RBS bereit erklärt, zum wiederholten Mal die **Schulungen** für die dezentralen Einrichtungen in eigener Zuständigkeit zu übernehmen. Die Kindertageseinrichtungen, die zum ersten Mal in den Rechnungswesenverbund des RBS integriert werden, stellen hierbei eine zusätzliche Herausforderung dar.

Auch weiterhin sehen sich die dezentralen Ausgabenbewirtschaftungsbereiche (RBS-GL 2.1 sowie RBS-KITA-GSt-F) als **Erstkontakt für alle dezentralen Einrichtungen** des Hauses aber auch für den Kernbereich der Verwaltung. Die in der Ausgangslage im Beschluss genannte Clearing- und Beratungsstelle, stellt hier – für unser Dafürhalten – selbstverständlich

auf die vorgenannten Bereiche RBS-GL 2.1 und KITA-GSt-F ab. Oder ist hier tatsächlich davon die Rede, dass sich die dezentralen Einrichtungen – was wir bisher nicht so erlebt haben – künftig direkt an die Stadtkämmerei (SKA) wenden sollen?

Dies würden wir aus den folgenden Gründen ausschließen:

- Die pädagogischen Einrichtungen des RBS sind nur rudimentär mit Aufgaben des Beschaffungs- und Rechnungswesens betraut – hierfür stellt das RBS seit vielen Jahren entsprechende **Service- und Beratungsangebote** zur Verfügung, die dringend beizubehalten sind. Dies umfasst sowohl ein **referatsspezifisches Schulungskonzept** als auch die **Informationsbereitstellung über das Finanzwiki der Geschäftsleitung sowie parallel im Wikikita des GB KITA**.
- Die **Kontakte**, die wir hierfür bereitstellen sind seit vielen Jahren **bekannt**. Eine Änderung der Ansprechpartner*innen würde hier zu extremen Verwerfungen führen. Zudem könnte die SKA nur sehr eingeschränkt auf Standardfragen zur Rechnungsabwicklung eingehen. Es fallen hier aber in erster Linie Auskünfte zu den Kontierungsobjekten des internen Rechnungswesens, steuerrechtliche Anfragen, Fragen zum Systemhandling etc. an.

Weiterhin übernimmt die Geschäftsleitung 2.1 als auch RBS-KITA-GSt-F im Rahmen des VIM-Prozesses die **VIM-Rolle 2**. Dies bedeutet, dass nach Eingang der Rechnung an der dezentralen oder auch zentralen Dienststelle über eine entsprechende Leitweg-ID (ca. 1.000 im RBS) jede Rechnung nach Teilbestätigung der Feststellung an RBS-GL 2.1 bzw. RBS-KITA-GSt-F systemseitig übergeben wird, um hier die finale Anpassung der internen Kontierungen, steuerrechtliche Belange usw. vorzunehmen, bevor die Rechnung an die Feststellungs- und Anordnungsbefugten (ebenfalls RBS-GL 2.1 und RBS-KITA-GSt-F) weitergegeben wird.

Allein für die vorgenannten Tätigkeiten sehen wir – insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt – keinerlei Möglichkeiten, um hier Ressourcen – in welcher Form auch immer – an die SKA zu übertragen.

2. Diskrepanz zum einheitlichen Arbeitsvorgang eAV 16-05

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß dem einheitlichen Arbeitsvorgang eAV 16-05 die künftig von der SKA wahrgenommenen Aufgaben – insbesondere die Kontierung der Sachkonten – in den Fachreferaten derzeit lediglich mit **A7/E7** bewertet sind. Höhere Stellenwerte sind ausschließlich in den Leitungsfunktionen sowie bei herausgehobener Sachbearbeitung und im Rahmen der Anordnungsbefugnis vorgesehen. Der im Beschluss dargestellten Berechnung liegen bereits definierte Stelleneinwertungen für die Sachbearbeitungen im Rechnungsservice der SKA zugrunde. Insofern wäre hier aus unserer Sicht eine Neukalkulation vorzunehmen, da sich eine Budgetübertragung an den tatsächlichen Einwertungen (Jahresmittelbeträge) orientieren muss.

3. Umfang der vorgeschlagenen Mittelübertragung

Derzeit gibt es **keine getesteten und abgenommenen End-to-end-Prozesse**. Dies bedeutet, dass die **Grundlagen** sowohl für etwaige zukünftige Personalbedarfe in der Stadtkämmerei als auch für die in den Fachreferaten wegfallenden Personalressourcen **fehlen**. Die Darstellung im Beschluss geht nach diesseitigem Verständnis als Basis für die Personaltransition vom Personalbedarf der SKA aus und widerspricht grundlegend dem Vorgehen des Projektes Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, in dem fundiert die aktuellen Personalbedarfe ermittelt wurden.

Der im Rahmen der Personalbemessung des Jahres 2014 festgestellte und teilweise

fortgeschriebene Ressourcenbedarf für die Rechnungswesenprozesse stellt einen **zwingend erforderlichen Personalkörper** dar, um die notwendigen buchhalterischen Tätigkeiten – weitgehend zeitnah – ausführen zu können. Seit der Personalbemessung auf Grundlage der Zahlen von 2012 hat es durch die Neueröffnungen von Schul- und Kindertageseinrichtungen eine Zunahme der Aufgaben gegeben. Zudem führen kontinuierlich neue Projekte zu einer **Erweiterung der Aufgaben** bei RBS-GL 2.1 und RBS-KITA-GSt-F. Erschwerend kommt hinzu, dass die Auswertung der Zahlen 2023, basierend auf der stadtweit gültigen Personalbemessung „Aktivitätenliste Ausgabenbewirtschaftung“, bereits einen Stellenbedarf von 13,51 VZÄ für RBS-KITA-GSt-F aufzeigt.

Eine Minderung dieser Kapazitäten durch die Planungen des Beschlussentwurfs würde sich maßgeblich **negativ auf die Bearbeitungszeit, insbesondere in einer der Hauptphasen des Jahresabschlusses, auswirken**. Dies würde sowohl zu verlängerten Laufzeiten als auch verspäteten Auszahlungen führen, die wiederum in angedrohten Liefersperren, Mahnungen usw. münden würden.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage, die sich in nachhaltiger Weise auch auf das Personalbudget des RBS auswirkt, ist eine reine Übertragung von Haushaltssmitteln für 5,87 VZÄ zum 01.11.2025 an die Stadtkämmerei nicht umsetzbar. Im Beschlusseentwurf wird hierzu lediglich ausgeführt, dass die Festlegung der exakten Beträge inkl. Weihnachtsgeld für das Jahr 2025 sowie die Klärung mit den Referaten, ob diese neben dem Budget auch Personal abgeben, erfolgt verwaltungsintern. In anderen Projekten wurden **Jahresmittelbeträge** herangezogen, was diesseits als das einzig praktikable Vorgehen angesehen wird.

4. „Early-Life-Phase“ (11/2025 – 03/2026)

Darüber hinaus sind Rechnungsvorgänge, die bis zum 31.12.2025 in Papierform beim RBS eingehen bzw. sich bereits in der Bearbeitung befinden, weiterhin manuell als sogenannte Eigenbelege zu erfassen, wodurch eine technische Unterstützung durch die OCR-Software (automatische Datenerfassung) nicht zum Tragen kommt. In dieser Early-Life-Phase, welche voraussichtlich bis zum Ende des ersten Quartals 2026 andauern wird, **können die im Beschluss dargestellten Synergien somit nicht realisiert werden**.

Hier könnte das RBS höchstens anbieten, für einen überschaubaren Zeitraum 2 - 3 Personen temporär abzuordnen (müssten wir noch diskutieren).

5. Abweichungen vom Standard

In diesem Kontext möchten wir auch darauf hinweisen, dass im RBS eine **erhebliche Anzahl von Auszahlungen erfolgt, die nicht dem Standardprozess folgen**, sondern erst nach Vorprüfung einer Digitalisierung unter Umständen im Rahmen eines zu implementierenden Inputmanagements digitalisiert werden (Eigenbelege, Handvorschussabrechnungen, Reisekosten, Zuschussauszahlungen u. v. m.).

6. Doppelbelastung durch den parallelen stadtweiten Stelleneinzug

Besonders erschwerend kommt der Umstand zum Tragen, dass die auferlegten **Sparmaßnahmen über alle Referate** Stelleneinsparungen auch im Bereich der Buchhaltung nach sich ziehen werden und damit hier eine anteilige Reduzierung der Ressourcen verbunden ist. Bei einer weiteren Übertragung von Ressourcen – jetzt an die SKA – würden die Buchhaltungsbereiche final in einen **betriebskritischen Zustand** kommen.

Im Rahmen des Beschlusses „Beteiligung des Personalhaushalts an der

Haushaltskonsolidierung 2025 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138) zur Haushaltskonsolidierung und Einzug von unbesetzten Stellen werden beispielsweise bei RBS-KITA-GSt-F bereits 3,5 Stellen-VZÄ eingezogen.

Das RBS schlägt daher vor, etwaige Ressourcen für die Kämmerei aus den stadtweit eingezogenen Stellen zu verwenden. Dies wäre auch ein Gleichklang mit dem Vorgehen zu neoHR, dessen Kapazitäten in dieser Beschlussvorlage gesondert betrachtet waren. **Eine Doppel Einsparung im Finanzbereich ist auszuschließen.**

Hier kommt noch hinzu, dass die Referate durch die Sparvorgaben des Stadtrats aktuell daran gehindert sind, vakante Stellen durch Ausschreibungen nachzubesetzen.

7. Umsetzung steuerrechtlicher Anforderungen

Wie bereits kurz dargestellt, ergeben sich im Hinblick auf die Umsetzung steuerrechtlicher Anforderungen **erhebliche Mehraufwände** bei RBS-GL 2.1 sowie RBS-KITA-GSt-F. Hier wurden durch die Stadtkämmerei im Rahmen des **Tax Compliance Management Systems (TCMS)** neue Richtlinien erlassen, die auch bei den Referaten zusätzliche Prüfschritte und damit Aufwände im Rahmen Rechnungsbearbeitung bringen.

Zum aktuellen Projektstand können hier final noch keine Mengengerüste genannt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich das insbesondere im RBS mit seiner Vielzahl an Betrieben gewerblicher Art in einem erheblichen Umfang bewegen wird. Dies führt unserer Einschätzung nach auch zu völlig neuen Anforderungen insbesondere auch im Rahmen des Monats- und Jahresabschlusses.

Allein schon deswegen verbietet sich nahezu eine Verknappung der dringend in den Referaten benötigten Ressourcen.

8. Grundsätzliches zum Thema Personalbemessung

Das für eine valide Bemessung der künftig in den Fachreferaten erforderliche Personal installierte Teilprojekt Personalbedarfsermittlung Rechnungsbearbeitung ist nach dem ersten Schätzworkshop – vermutlich aufgrund der Verschiebung des Programmstarts – abrupt eingestellt worden. Bevor hier nicht final eine Bemessung erfolgt ist, kann unserer Auffassung nach **keine transparente, nachvollziehbare Personaltransition** erfolgen.

Weiterhin müsste hier auch noch einmal individuell auf die Situation in den Referaten eingegangen werden. Zwar scheint es so, dass bei einem Anteil von ca. 50 % Rechnungen ohne Bestellbezug ein hoher Aufwand bei der Sachkontenzuordnung im Rechnungsservice entstehen würde, dies wird aber allein schon dadurch nivelliert, als dass es sich hier zum Großteil schlicht um die Gebäudekosten (SWM, AWM, MSE) sowie Vorschussabrechnungen und beispielsweise Reisekosten und Abonnements handelt.

Hier müssten ggf. nochmals technische Möglichkeiten über die OCR oder andere Alternativen eruiert werden.

Dies würde zu einer deutlichen Entlastung des Rechnungsservices führen, da die Rechnungen ohne weiteren Eingriff direkt an die Leitweg-IDs ausgesteuert werden könnten. Wir denken, dass hier ggf. noch ein erhebliches **Optimierungspotenzial** gegeben sein könnte.

Fazit:

Der Umfang der im RBS zukünftig anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen wird in der Beschlussvorlage nicht dargestellt, stattdessen wird der Mehrbedarf in der SKA beziffert. Aufgrund von sich verändernden Prozessen muss dies

keinesfalls deckungsgleich sein.

Einer Übertragung von Ressourcen aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport kann im Hinblick auf die vorgebrachten Argumente keinesfalls zugestimmt würden, da unter allen Umständen vermieden werden muss, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten in den Bereichen RBS-GL 2.1 sowie RBS-KITA-GSt-F zum einen eine fundierte Betreuung und Schulung der dezentralen Einrichtungen und zum anderen eine zeitnahe digitale Bearbeitung inkl. der Bearbeitung der kreditoreischen buchhaltungsnahen Tätigkeiten eingeschränkt wird. Dies würde zu erheblichen Akzeptanzproblemen sowohl innerhalb des RBS als auch bei den für das RBS tätigen Lieferanten, Firmen und sonstigen Zahlungsempfängern führen und hätte große negative Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen und auf die Schulen. Zur Vermeidung von unsachgerechten Doppelbelastungen stellt die Anrechnung der stadtweit einzuhaltenden unbesetzten Stellen eine Lösung dar.

Florian Kraus
Stadtschulrat

Datum: 27.02.2025

Telefon: 0 233-

Referat für Klima- und Umweltschutz

Sachgebiet Haushalt und Finanzen
RKU-GL2

**Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795**

hier: Mitzeichnung der Beschlussvorlage der Stadtkämmerei

An die Stadtkämmerei - HA2

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Referat für Klima- und Umweltschutz nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis, kann dieser aber inhaltlich nicht zustimmen. Ich bitte darum, meine Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Grundsätzlich ist die Zentralisierung des Rechnungseingang gesamtstädtisch sicher ein Fortschritt und führt auch zu einer Standardisierung der Prozesse. Ob jedoch alle getroffenen Annahmen und Ableitungen in der Beschlussvorlage zutreffend sind, wird von meinem damit betrauten Fachbereich zumindest in Frage gestellt.

So wird u.a. die Aussage getroffen, dass es nicht möglich ist festzustellen, wann welche Rechnung eingegangen und wie der Bearbeitungsstand ist. Das trifft für das Referat für Klima- und Umweltschutz nicht zu, da seit Gründung des Referates ein zentraler Posteingang eingerichtet ist und damit immer der aktuelle Bearbeitungsstand abrufbar ist.

Bisher ist nicht klar ersichtlich welche Einsparungen in der Rechnungsbearbeitung durch den zentralen Rechnungseingang in den Referaten möglich werden. Die Behandlung von Eigenbelegen soll beispielsweise über die digitale Erfassung des zentralen Rechnungseingangs erfolgen. Hierzu ist aber für jeden Eigenbeleg eine Vorbearbeitung in den Referaten notwendig. Die Einsparpotentiale können deshalb erst in der täglichen Arbeit mit dem neuen System und den dann angepassten organisatorischen Abläufen bewertet werden.

Unabhängig von den offenen inhaltlichen Fragestellungen ist eine weitere dauerhafte Mittelübertragung aus dem Personalbudget des Referats für Klima- und Umweltschutz nicht möglich. Aufgrund der bisherigen Übertragungen und den umfangreichen Kürzungen, die mein Haus insgesamt zu tragen hat, gibt es hier schlichtweg keinen finanziellen Spielraum, der übertragen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Datum: 26.02.2025
Telefon: 0 233
Telefax: 0 233-989

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN-SG2

Sitzungsvorlage, Nr. 20-26 / V 15795

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs

per eMail an 2.ska@muenchen.de

Mit E-Mail vom 21.2.2025 wurde uns die o.g. Sitzungsvorlage versandt und um Rückmeldung / Stellungnahme bis spätestens 5.3.2025 gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhebt diesbezüglich keine Einwendungen.

Deiß

Datum: 03.03.23
Telefon: 233-
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15795

Beschluss des Finanzausschusses vom 25.03.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Projekt Zentraler Rechnungseingang

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das Sozialreferat unterstützt das Ziel, den Rechnungseingang zu digitalisieren.

Die Übertragung von Stellenkapazitäten für die Rechnungsbearbeitung bedeutet allerdings insbesondere in Zeiten der Haushaltskonsolidierung einen weiteren gravierenden Einschnitt. Insofern hoffe ich, dass die in der Vorlage skizzierte Aufgabenreduzierung und Entlastung des Personals erreicht wird.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

Von: r

Gesendet: Donnerstag, 27. Februar 2025 07:35

An:

Betreff: AW: Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs - Rückmeldung bis 05.03.2025

Sehr geehrte Kolleg*innen,

vielen Dank für die Zuleitung. Das Revisionsamt nimmt von der Beschlussvorlage Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München

Revisionsamt

Geschäftsleitung

Hanauer Str. 1

80992 München

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH Strom und 5gr CO2.

AW: Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs - Rückmeldung bis 05.03.2025



Behindertenbeirat
An
Cc

Liebes Projektteam,
liebe Kolleg*innen,

da die Beschlussvorlage nicht direkt die Belange von Menschen mit Behinderungen, sondern eher den Zuständigkeitsbereich des Sozialreferats als städtische Einheit betrifft und stadtinterne Abläufe und Budgets involviert sind, sieht unsere Geschäftsstelle keine Zuständigkeit, darauf Einfluss zu nehmen (in Bezug auf eine Stellungnahme des Ehrenamts im Behindertenbeirat). Wohl aber übergreifend beim Sozialreferat, die diese Vorlage aber auch erhalten haben.

Dennoch vielen Dank, viel Erfolg! Und ein schönes Wochenende!

Herzliche Grüße

Geschäftsstelle
Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
Sozialreferat Amt für Soziale Sicherung S-I-BI1
Burgstraße 4
80331 München

Website:
www.behindertenbeirat-muenchen.de
<https://www.facebook.com/behindertenbeiratmuenchen>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Von: Gesamtpersonalrat (GPR)
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2025 12:43
An:

Betreff: Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung des Rechnungseingangs

Sehr geehrter Herr Frey,

der Gesamtpersonalrat hat sich in der Sitzung am 12.03.2025 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Der Gesamtpersonalrat unterstützt den im Beschluss beschriebenen Ansatz der vollständigen und medienbruchfreien Digitalisierung des Rechnungsprozesses und der damit einhergehenden Zentralisierung des Rechnungseingangs. Auch wir erkennen den wichtigen Ansatz der Bündelung der Ressourcen an zentraler Stelle und die Verbesserung der Flexibilität und Verfügbarkeit, der durch die Umsetzung entsteht. Selbstverständlich ist, dass die Arbeitsfähigkeit des zentralen Rechnungsservice und die dadurch erforderlichen Kapazitäten spätestens ab 01.01.2026 zur Verfügung stehen müssen, um diese Verbesserung zu erreichen.

Einzig der Zeitpunkt der geplanten Budgetkürzungen der Referate ist aus unserer Sicht problematisch, wie wir auch deren Stellungnahmen entnehmen konnten. Dem Gesamtpersonalrat ist auch bewusst, dass dieses Vorgehen seinen Ursprung in der ernsten und angespannten Haushaltslage hat, dennoch ist es gerade in diesen Zeiten wichtig, geplante Einsparungen zum richtigen Zeitpunkt zu tätigen.

Bei den im Beschluss dargestellten Berechnungen der Kapazitäten handelt es sich um qualifizierte Schätzungen, die ohne genaue Kenntnisse der neuen digitalen und organisatorischen Prozesse vorgenommen worden sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit den Zeitpunkt für die Kürzungen, bis zur Etablierung der neuen Prozesse zu verschieben, um die tätigen Beschäftigten in den Bereichen der Rechnungsbearbeitung nicht zusätzlich zu belasten.

Aus der Sicht des Gesamtpersonalrats ist es erforderlich, dass Stadtkämmerei und POR eine qualifizierte Personalbemessung in Zusammenarbeit mit den Referaten, nach einer befristeten Einführungsphase, beginnend ab dem Jahr 2027 durchzuführen. Hierbei könnten zeitgleich die Synergieeffekte, die sich aus der Einführung von SAP S/4 HANA im Jahr 2026 ergeben gegebenenfalls mit betrachtet werden. Bis zum endgültigen Abschluss der Hebung der monetären Synergien sollte die Stellen in zentralen Rechnungseingang zusätzlich finanziert werden. Wir gehen davon aus, dass durch dieses Vorgehen ein größtmöglicher Nutzen für die Beschäftigten, die keiner zusätzlichen Belastung ausgesetzt sind, die Finanzen, deren Einsparungseffekt volumnfänglich festgestellt werden kann und die Bürgerinnen und Bürger, die keiner größeren Störungen der bisherigen gewohnt reibungsfreien Aufgabenerledigung ausgesetzt sind, eintreten wird.

Wir bitten die Stellungnahme des Gesamtpersonalrats entsprechen in der Beschlussvorlage gegenüber dem Stadtrat zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Landeshauptstadt
München
Gesamtpersonalrat
Marienplatz 8
80331 München
Telefon:
Fax: +49 089/233-28149

Abonniere den GPR!
 **WILMA**

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
<http://www.muenchen.de/ekomm>

„Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.“